
Informationen Steuern 2025

Rechnungsminimum provisorische Gemeindesteuern 2025

Provisorische Gemeindesteuern unter CHF 300.00 werden nicht aufbereitet bzw. versandt. Nach erfolgter Steuerveranlagung werden direkt die definitiven Gemeindesteuern 2025 in Rechnung gestellt.

Ratenzahlung Gemeindesteuern 2025

Gesuche um mehr als zwei Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2025 müssen in schriftlicher Form gestellt werden.

Zustellung der Steuerformulare 2025

Die Steuererklärungen (Formulare in Papierform oder die Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung) werden Ende Januar 2026 den Steuerpflichtigen zugestellt.

Einreichung der Steuererklärungen 2025

Wir bitten Sie, die ausgefüllten Steuererklärungen 2025 (Hauptformular und Hilfsformulare sowie sämtliche Beilagen unbedingt in der Reihenfolge der Position in der Steuererklärung; ohne Bostitch, Büroklammern und ungebunden) an folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen:

Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur

Elektronische Einreichung der Steuererklärung 2025

- Die neue Version der Deklarationssoftware (SoftTax GR 2025 NP) steht ab sofort auf der Homepage der Kantonalen Steuerverwaltung zum Download zur Verfügung. Sie bietet für Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden die Möglichkeit, die Steuererklärung 2025 elektronisch auszufüllen und zu übermitteln.
- Steuererklärungen, welche mit der Deklarationssoftware SoftTax GR NP früherer Steuerperioden ausgefüllt wurden, können nicht anerkannt werden.
- Sämtliche Beilagen der Steuererklärung können auch direkt mit SoftTax eingereicht werden.
- Wir bitten Sie, die Beilagen unbedingt bei der korrekten Position bzw. in der Reihenfolge der Position innerhalb der Steuererklärung anzuhängen.
- Für die elektronische Übermittlung jeder Steuererklärung 2025 wird ein eigener Passcode benötigt. Sie finden diesen auf der Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung 2025.
- Bei allfälligen Fragen, die elektronische Einreichung der Steuererklärung 2025 betreffend, können Sie sich an die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden (E-Mail: Softax@stv.gr.ch) wenden.

Einreichefristen für die Steuererklärung 2025

- **31. März 2026**
für unselbständig Erwerbende, Rentner, Erwerbslose, Schüler, Studenten und Erbgemeinschaften
- **30. September 2026**
für selbständig Erwerbende, Landwirte und für ausserhalb des Kantons wohnhafte Personen mit Liegenschaften oder Betriebsstätten in Graubünden

Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen 2025

Fristverlängerungsgesuche für die Steuerperiode 2025 sind daher, vor Ablauf der Einreichfrist, wie folgt einzureichen:

- Online: www.stv.gr.ch (automatische Weiterleitung zu: ePortal Kanton Graubünden)
- E-Mail: steueramt@untervaz.ch
- Post: Steueramt Untervaz, Ullmgasse 1, 7204 Untervaz

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:

- persönliche Versichertennummer (AHVN13-Nummer: 756.)
- Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde
- gewünschte Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2025

Die Fristverlängerungsgesuche werden nur dann beantwortet, wenn diesen nicht oder nur teilweise entsprochen werden kann.

Steuerveranlagungen

Aufgrund der Einführung des neuen Veranlagungsprogramms im letzten Jahr kam und kommt es nach wie vor zu Verzögerungen im Veranlagungsablauf. Wir sind bemüht, die Steuerveranlagungen so rasch wie möglich abzuschliessen und den Steuerpflichtigen zuzustellen. Dankbar sind wir Ihnen jedoch, wenn Sie die Steuerklärungen 2025 trotzdem fristgerecht einreichen.

Untervaz, 23.1.2026

Steueramt Untervaz